

## Buchbesprechungen

### *Allgemeines — Philosophie — Religionswissenschaft — Konfessionskunde*

*Lexikon für Theologie und Kirche.* – Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare. – Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen. Lateinisch und deutsch. Kommentare. Teil III: Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche. Dekret über Dienst und Leben der Priester. Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. Votum über das Sakrament der Ehe. Exkurs über die Enzyklika »Humanae vitae«. Geschäftsordnung des Konzils. Chronik des Konzils. Die Entstehungsgeschichte der vorbereiteten Schemata. Konzilsliteratur. Register. Freiburg-Basel-Wien, Herder, 1968. Lexikonoktav, 764 S. – Geb. in Leinen DM 108,-; geb. in Halbleder DM 118,- (Bestell-Nr. 01123). Vorzugspreis für Bezieher des LThK DM 98,- bzw. DM 108,- (Bestell-Nr. 01106).

Teil I wurde im Doppelheft 3/4 des Jahrgangs 17 (1966, 277 f.), Teil II in Heft 4 des Jahrgangs 19 (1968, 317 f.) dieser Zeitschrift angezeigt. – Der vorliegende Teil III bringt den Konzilskommentar des LThK zum Abschluß. Das Dekret über die Missionstätigkeit kommentiert Suso Brechter, Erzbischof von St. Ottilien. Zum Dekret über Dienst und Leben der Priester äußern sich vier Kommentatoren; zu ihnen gehören Friedrich Wulf und Michael Schmaus. Die 90 Artikel umfassende Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute wird von 13 Verfassern behandelt. Allein der Geschichte der Pastoralkonstitution widmet Charles Moeller (Löwen-Rom) 37 Seiten in Kleindruck; Moellers Kommentar zu Vorwort und Einführung ist ebenfalls sehr ausführlich (mit dem lateinischen und deutschen Text der Konstitution: S. 280–312), der zum Schlußwort mäßig (586 bis 592). Joseph Ratzinger erläutert die Ausführungen über die Würde der menschlichen Person, Otto Semmelroth SJ die Gedanken über die menschliche Gemeinschaft, Alfons Auer die Stellungnahme zum menschlichen Schaffen in der Welt, Yves Congar OP die Auffassung über die Aufgaben der Kirche in der Welt von heute. Bernhard Häring CSSR kommentiert im zweiten Hauptteil die Förderung der Würde der Ehe und der Familie, Roberto Tucci SJ die richtige Förderung des kulturellen Fortschritts, Oswald v. Nell-Breuning SJ das wirtschaftliche Leben und das Leben der politischen Gemeinschaft. Weitere Kommentatoren sind Herbert Vorgrimler, Willem J. Schuijt und René Coste. Zwei Exkurse liefern Stefan Swiezawski und Richard Völkl; ersterer handelt über die Kommission »Iustitia et Pax«, letzterer über die

»Kirche der Liebe (Ecclesia caritatis)« nach den Dokumenten des Vaticanum II.

In einem Anhang folgt zunächst der Entwurf des Votums des Konzils über das Sakrament der Ehe; Vorgeschichte und Kommentar von Bernhard Häring CSSR. In einem wohlausgewogenen Exkurs über »Humanae vitae«, der aber unmißverständlich erkennen läßt, wo der Verfasser steht, greift der im Dezember 1969 verstorbene Leonhard M. Weber ein heißes Eisen an; seine Ausführungen hat der Verfasser am 6. 9. 1968 abgeschlossen. Besonders beachtenswert ist der von Hubert Jedin gelieferte Beitrag: Die Geschäftsordnung des Konzils (S. 610–623). Nach einem historischen Rückblick wird der durch ein Motu proprio am 6. 8. 1962 eingeführte »Ordo Concilii Oecumenici Vaticani II celebrandi« dargestellt. Anschließend wird gezeigt, welche Modifikationen im Laufe der Konzilstagung eingeführt wurden und wie sich die Geschäftsordnung des Konzils bewährt hat. Im Vorwort dieses III., abschließenden Teiles heißt es: »Auf die im Vorwort zum I. Band angekündigte Studie zur theologischen Qualifikation und Sprache des Konzils wurde verzichtet, weil die Kommentatoren und Hubert Jedin das Nötige dazu sagen« (S. 8). Bei aller Hochschätzung dessen, worauf hier verwiesen wird, fürchte ich, daß der Verzicht auf die oben genannte Studie eine Lücke hinterläßt. – Giovanni Caprile SJ bringt eine übersichtliche Skizze der Chronik des Konzils, im Grund vom Oktober 1958 bis Dezember 1967. Eine Übersicht über die Vorbereitungsorgane des Konzils und ihre Arbeit, ein Bericht über Entstehungsgeschichte und Inhalt der vorbereiteten Schemata, eine Zusammenstellung der Konzilsliteratur, ein »Index terminologicus«, ein Sachregister und ein Namenregister beschließen diesen letzten Band des Konzilscommentars.

Es erübrigt sich zu betonen, daß erst die Detailforschung auf die ungelösten bzw. auf die neu sich aufdrängenden Probleme wird aufmerksam machen können. Was hier zunächst geboten werden sollte, ist mehr oder weniger eine Erläuterung der Konzilsentscheidungen im Lichte des Selbstverständnisses des Konzils. Die meisten der Kommentatoren waren als Fachberater an der Vorbereitung der Texte beteiligt. Nur so versteht sich der Umstand, daß das Kommentarwerk so schnell erscheinen konnte.

München

Wilhelm Keilbach